Es wird kritisiert, dass die Mitteilungsvorlage in Bezug auf die Kenntlichmachung der Radwege in „Signalfarben“ und in Bezug auf die Anordnung von Parkplätzen nicht den dazu gefassten Beschlüssen entspreche.

Zu den Radwegen führt Herr Duve aus, dass eine Pflasterung unumgänglich sei. Eine Asphaltierung sei ausgeschlossen. Somit müsse man geeignetes Natursteinpflaster finden. Inwieweit die Pflasterung in Grautönen eine Signalwirkung entfalten könne, sei relativ. Auf jeden Fall könnten die Musterflächen den Eindruck, der sich ergeben würde, wenn man den ganzen Radweg entsprechend gestalten würde, nur bedingt wiedergeben.
Er ergänzt, dass Behindertenparkplätze und Blindenleiteinrichtungen noch in die Planung aufgenommen würden.

Bei der Anordnung der Parkplätze habe man für eine Schrägstellung plädiert, weil man davon ausgegangen sei, so mehr Plätze zur Verfügung stellen zu können.
Soweit sich nun zeige, dass dem nicht so ist, könne eine Änderung der Planung noch durch einen Änderungsantrag zur Mitteilungsvorlage vorgenommen werden.

Es erfolgt Kenntnisnahme.